



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

**Auftrag** Mutter Christa / Rey Benoît / Raemy Hugo / Schneider Schüttel  
Ursula / Suter Olivier / Thévoz Laurent / Rime Nicolas / de Roche Daniel /  
Aeby-Egger Nicole / Marbach Christian

MA 4023.11

## **Antrag an den Bundesrat bezüglich des Kernkraftwerks Mühleberg**

### **I. Zusammenfassung des Auftrags**

Mit dem am 25. März eingereichten und begründeten Auftrag bitten die Verfasser den Staatsrat, gegenüber dem Bundesrat die Interessen der Freiburger Bevölkerung zu vertreten und die folgenden Anträge zu unterstützen, die die Bewohner der Zonen 1 und 2 (20 km) rund um das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens gestellt haben:

- > Dem KKM unverzüglich die Betriebsbewilligung entziehen;
- > Aus Vorsichtsgründen anordnen, dass das KKM unbefristet ausser Betrieb genommen wird.

Die Regierung wird ausserdem aufgefordert, die Beschwerdeführenden nach dem Vorbild verschiedener Städte und Gemeinden aktiv zu unterstützen.

Die Verfasser des Auftrags gehen davon aus, dass sich die Frage der Planung neuer Kernkraftwerke in der Schweiz zurzeit nicht mehr stellt und damit auch nicht die Frage eines Zwischenlagers von radioaktiven Abfällen in Mühleberg und dass der Staatsrat seinen Standpunkt zu dieser Vernehmlassung bereits geändert hat.

### **II. Antwort des Staatsrats**

Am 25. Mai 2011 erklärte der Bundesrat in einer Medienmitteilung Folgendes: «Der Bundesrat will in der Schweiz weiterhin eine hohe Stromversorgungssicherheit garantieren - mittelfristig jedoch ohne Kernenergie. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt der Bundesrat im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 auf verstärkte Einsparungen (Energieeffizienz), den Ausbau der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien sowie wenn nötig auf fossile Stromproduktion (Wärme- und Gaskombikraftwerke) und Importe. Zudem sollen die Stromnetze rasch ausgebaut und die Energieforschung verstärkt werden.»

Der Bundesrat ist also der Ansicht, dass die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden sollen. Der Bundesrat geht bei den bestehenden Kernkraftwerken von einer sicherheitstechnischen Betriebsdauer von voraussichtlich 50 Jahren aus. Damit müssten das Kernkraftwerk Beznau I 2019, Beznau II und Mühleberg 2022, Gösgen 2029 und Leibstadt im Jahr 2034 vom Netz genommen werden. Für eine vorzeitige Stilllegung sieht der Bundesrat keinen Anlass. Die Überprüfungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) haben ergeben, dass der sichere Betrieb der Schweizer Kernkraftwerke zurzeit gewährleistet ist.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der Entscheid des Bundesrats auch die Tatsache berücksichtigt, dass der Stromverbrauch in der Schweiz stetig zunimmt: Im Jahr 2010 nahm der Verbrauch um 4% zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die zunehmende Zahl elektrischer Geräte und auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Die Kernkraft hat 38,1%, die Wasserkraft 56,5% und die konventionell-thermischen sowie andere Anlagen haben 5,4% zur Stromproduktion beigetragen. Der Ersatz von fossilen Energieträgern durch Wärmepumpen und die Elektrifizierung der Mobilität sind ebenfalls Faktoren, die einen Einfluss auf die Entwicklung des Stromverbrauchs in den kommenden Jahren haben werden.

Der Staatsrat weist ferner darauf hin, dass in den Monaten nach der Katastrophe von Fukushima der Stromverbrauch in unserem Land nicht abgenommen hat, obwohl die Bevölkerung mehr denn je dafür sensibilisiert war, dass Strom gespart und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gefördert werden muss. In Deutschland, wo der Ausstieg aus der zivilen Nutzung der Atomkraft bis 2022 geplant ist, hatte die Abschaltung der ersten Kernkraftwerke insbesondere zur Folge, dass einerseits der Import von französischem Atomstrom stark zunahm und andererseits Projekte für neue Kohlekraftwerke wieder auf den Tisch gebracht wurden. Zum Vergleich haben in Deutschland im Jahr 2010 die Kernkraft 23%, die Kohlekraft 42%, das Erdgas 14% und die erneuerbaren Energien (hauptsächlich Windkraft, Sonnenenergie und Wasserkraft) knapp 20% zur gesamten Stromproduktion beigetragen.

Die Senkung des Stromverbrauchs und die verstärkte Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen gehören zu den Zielen der neuen Energiestrategie des Staatsrats, die er im September 2009 beschlossen hat. Gestützt auf diese Strategie wurden auf kantonaler Ebene bereits bedeutende Massnahmen eingeführt, wie etwa das Sanierungsprogramm für die öffentliche Beleuchtung. Weitere Massnahmen werden im Rahmen der laufenden Revision des Energiegesetzes eingeführt werden, die vom Grossen Rat noch im Jahr 2011 besprochen werden sollte.

Der Staatsrat ist sich jedoch bewusst, dass es zum heutigen Zeitpunkt unmöglich ist, auf die in der Schweiz in Betrieb stehenden Grosskraftwerke zu verzichten, ohne ausländischen Strom erwerben zu müssen, der hauptsächlich aus atomaren und fossilen Energiequellen, insbesondere aus Kohle und Gas, produziert wird. Ein derartiges Vorgehen wäre nicht mit den geltenden Gesetzesgrundlagen vereinbar, die darauf abzielen, eine ausreichende, breit gefächerte, sichere und wirtschaftliche Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist der Staatsrat der Ansicht, dass die jüngsten Entscheidungen des Bundes, das heisst ein schrittweiser Ausstieg aus der Kernenergie und die Erhöhung der Sicherheit der in Betrieb stehenden Kernkraftwerke, vernünftig und realistisch sind. Deshalb unterstützt er die Entscheidungen des Bundesrats. Falls jedoch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) bei der Überprüfung der Sicherheit der bestehenden Kernkraftwerke zum Schluss kommen sollte, dass der Betrieb des Kernkraftwerks Mühleberg eine unmittelbare Gefahr für die Freiburger Bevölkerung darstellt, wird der Staatsrat selbstverständlich verlangen, dass das Kraftwerk sofort ausser Betrieb genommen wird. Für den Staatsrat hat die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität.

Die vom Bundesrat nach Einreichen dieses Auftrags gefassten Entscheidungen sind klar. Der Staatsrat unterstützt diese Entscheidungen und beantragt Ihnen deshalb, diesen Auftrag abzulehnen.

Freiburg, den 5. September 2011